

## Mögliche Auswirkungen aus Starkregenereignissen

### Sachverhalt

Die Bundesregierung hat pro Land eine Karte über mögliche Auswirkungen aus Starkregenereignissen in Auftrag gegeben. Niedersachsen hat diese Karte Ende 2024 veröffentlicht. Auch Jesteburg ist z.B. in den Bereichen Itzenbütteler Heuweg oder Waldklinik betroffen. ((Siehe [https://geoportal.de/map.html?map=tk\\_04-hinweiskarte-starkregengefahren-ni](https://geoportal.de/map.html?map=tk_04-hinweiskarte-starkregengefahren-ni) (Eingabe: 21266 Jesteburg)).

*Auf unsere Nachfrage beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz bei Herrn Tobias Drückler (Hochwasserkompetenzzentrum, Beratung – Starkregen) erhielten wir die Auskunft, dass diese Karten auf Grund des Maßstabs (bundesweit) nicht so genau seien, wie es zur konkreten Vorsorgeplanung nötig wäre. Gleichzeitig teilte er mit, dass das Land Niedersachsen ein entsprechendes **Förderprogramm** veröffentlicht (Kommunale Starkregenvorsorgekonzepte); das Fenster schließt sich am **29.8.2025**, mit dem eine genaue Gefahrenkarte und die Handlungsoptionen gefördert werden. Falls Politik/Verwaltung mehr über Starkregen wissen möchten, die UAN hätte einen Leitfaden zur kommunalen Starkregenvorsorge erstellt (<https://www.uan.de/service/publikationen-downloads/leitfaden-starkregenvorsorge>) und bietet ¼ jährliche Videokonferenzen Thema Starkregen „die Regenpause“ für Kommunen an.*

In sinnvoller Ergänzung zu VO/GJ/068/21 und VO/GJ/097/24 sollten folgende Fragen geklärt werden, bei gleichzeitiger Konkretisierung der Karte zum Schutz der Bürgerschaft, Gewerbe, Landwirtschaft und Infrastruktur vor möglichen Gefahren aus Starkregen:

Ergeben sich aus der Karte durch Starkregenereignisse Überflutungstiefen und/oder Fließgeschwindigkeiten, die eine mögliche Gefahr für Menschen, Gebäude und Infrastruktur darstellen?

Welche möglichen weiteren Gefahrenpunkte ergeben sich aus der Karte? Welche Maßnahmen sind notwendig um mögliche Gefahrenpunkte abzuwenden? Und wie sind sie in zukünftigen Planungen/Vorhaben zu berücksichtigen?

Sind die Regenrückhaltebecken so bemessen, dass sie mögliche Gefahrenpunkte abdecken bzw. sind diese in zukünftigen Planungen berücksichtigt?

Diese Fragestellungen sind nicht abschließend. Deshalb sollten sie aus den Beratungen durch die Gremien ergänzt werden.

Bei Gefahrenpunkte, die auch die Bürgerschaft betreffen, sollte eine entsprechende Aufklärung gewährleistet werden, damit private Vorkehrungen getroffen werden können.

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt: Die Verwaltung stellt sicher, mögliche Gefahrenorte und -punkte zu eruieren und in Folge Vorschläge zur Gefahrenabwendung für Bürgerschaft, Gewerbe, Landwirtschaft und Infrastruktur zu unterbreiten.

### Finanz. Auswirkung